

## **Allgemeine Montagebedingungen**

1. Unsere Kundendienst Techniker werden bei der Anlieferung, dem Aufbau und der Inbetriebnahme unserer Maschinen und Geräte eingesetzt. Außerdem erledigen sie auf Anforderung des Kunden Garantie- und Reparaturarbeiten im Betrieb des Kunden.
2. Die Vergütung für die Arbeiten unserer Kundendienst Techniker ergibt sich aus der jeweils geltenden Preisliste, die auch Zulagen und Auslösungen enthält.

Unsere Rechnungen für Montageleistungen sind jeweils 14 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

3. Der Kunde ist dafür verantwortlich, daß unsere Kundendienst Techniker bei Ankunft in seinem Betrieb sofort mit ihren Arbeiten beginnen können. Der Kunde stellt insbesondere für uns kostenfreien Strom, Gas, Wasser und erforderliches Hilfspersonal bereit. Mehraufwand der dadurch entsteht, daß die vom Kunden oder anderen Lieferanten zu verantwortenden Vorarbeiten noch nicht geleistet sind, gehen zu Lasten des Kunden.
4. Der Kunde haftet dafür, daß unsere Kundendienst Techniker ihre Arbeiten in seinem Betrieb gefahrlos erbringen können. Er haftet für etwaige Unfälle und Schäden, die nicht durch ein Fehlverhalten unserer Kundendienst Techniker verursacht worden sind.
5. Auf Verlangen hat uns der Kunde das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
6. Ergänzend gelten unsere Allgemeinen Bedingungen für Lieferungen und Leistungen.

Fassung 11/2005